

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Selbstablesung der Wasseruhren 2021

Auch in diesem Jahr werden wir zur Endabrechnung die Wasseruhren durch die Hauseigentümer selbst ablesen lassen. Hierzu ergeht in den nächsten Tagen an alle Hauseigentümer ein Meldebogen, in welchen der aktuell ermittelte Zählerstand und der jeweilige Ablesetag einzutragen sind. Der vollständig ausgefüllte Meldebogen soll bis **spätestens Mittwoch, 8. Dezember 2021** bei der Gemeindeverwaltung eingegangen sein. Selbstverständlich kann die Zählerstandsmitteilung auch weiterhin per E-Mail an schuldes@winden-im-elztal.de oder per FAX an 07682 9236-79 erfolgen.

Bei allen Zählerstandsmeldungen, die nach dem Abgabetermin eingehen, wird der Verbrauch anhand einer Schätzung des Vorjahresverbrauchs festgesetzt.

Die Endabrechnung 2021 wird den Hauseigentümern Anfang Januar 2022 zugestellt und ist innerhalb von 4 Wochen zur Zahlung fällig. Wir bitten um Beachtung!

Ihre Gemeindeverwaltung

Satzung der Jagdgenossenschaft Oberwinden

Auf Grund von § 15 Abs. 4 Jagd- und Wildtiermanagementgesetz vom 25. November 2014 (GBl. S. 550), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Juni 2020 (GBl. S. 421), sowie § 1 der Verordnung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Durchführung des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (DVO JWMG) vom 2. April 2015 (GBl. S. 202), die zuletzt durch Verordnung vom 29. Januar 2020 (GBl. S.23) geändert worden ist, hat die Versammlung der Jagdgenossenschaft Oberwinden am 14. Oktober 2021 folgende

Satzung

beschlossen:

§ 1 Name und Sitz

Die Jagdgenossenschaft führt den Namen "**Jagdgenossenschaft Oberwinden**" und hat ihren Sitz in 79297 Winden im Elztal.

§ 2 Hinweis zur Verwendung weiblicher und männlicher Formulierungen

Um die Lesbarkeit der Satzung zu vereinfachen, wird auf die zusätzliche Verwendung der weiblichen Form verzichtet. Die ausschließliche Verwendung der männlichen Form soll deshalb explizit als geschlechtsunabhängig verstanden werden.

§ 3 Mitgliedschaft

1. Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) sind alle Eigentümer der im gemeinschaftlichen Jagdbezirk gelegenen Grundstücke.
2. Die Mitgliedschaft zur Jagdgenossenschaft endet mit dem Verlust des Grundstückseigentums.
3. Eigentümer von Grundstücksflächen, auf denen die Jagd ruht oder aus sonstigen Gründen nicht ausgeübt werden darf, gehören der Jagdgenossenschaft nicht an.

§ 4 Aufgaben

Die Jagdgenossenschaft hat die Aufgabe, das ihr zustehende Jagdausübungsrecht im Interesse der Jagdgenossen zu verwalten, zu nutzen, auf den Zielen des JWMG (§ 2) angepasste Abschusspläne und Zielvereinbarungen über den Abschuss von Rehwild im Jagdrevier hinzuwirken sowie für den Ersatz des den Jagdgenossen etwa entstehenden Wildschadens zu sorgen.

§ 5 Organe

Organe der Jagdgenossenschaft sind:

1. die Versammlung der Jagdgenossen (§ 6),
2. der Gemeinderat (§ 10) als Verwalter der Jagdgenossenschaft.

§ 6 Versammlung der Jagdgenossen

1. Die Versammlung der Jagdgenossen wird vom Gemeinderat mindestens einmal in sechs Jahren einberufen. Sie ist einzuberufen, wenn dies mindestens ein Zehntel der Jagdgenossen, die mindestens ein Zehntel der bejagbaren Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks vertreten, verlangt.
2. Die Versammlung der Jagdgenossen ist durch den Gemeinderat einzuberufen, wenn Entscheidungen im Rahmen des § 9 getroffen werden müssen.
3. Die Einberufung der Versammlung der Jagdgenossen ist vom Gemeinderat mindestens 2 Wochen zuvor ortsüblich bekannt zu geben.
4. Die Jagdgenossenschaftsversammlung ist nichtöffentlich.

§ 7 Stimmrecht und Beschlussfassung der Jagdgenossen

1. Die Abstimmung erfolgt grundsätzlich offen. Jeder Jagdgenosse hat eine Stimme.
2. Miteigentümer oder Gesamthandeneigentümer können ihr Stimmrecht als Jagdgenosse nur einheitlich ausüben; die nicht einheitlich abgegebene Stimme wird nicht gezählt.
3. Beschlüsse der Jagdgenossenschaft, ausgenommen bei Wahlen, bedürfen sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen, als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundflächen.
4. Bei Wahlen bedarf ein Beschluss nur der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Mitglieder der Jagdgenossenschaft
5. Jeder Jagdgenosse kann sein Stimmrecht durch einen anderen, mit schriftlicher Vollmacht versehenen, anwesenden Vertreter ausüben.

§ 8 Sitzungsniederschrift

- Über die Versammlung der Jagdgenossen ist eine Niederschrift aufzunehmen, die den wesentlichen Gang der Verhandlung, den Wortlaut der gefassten Beschlüsse und das jeweilige Abstimmungsergebnis, nach Stimmen und Grundflächen, bei Wahlen nur nach Stimmen, enthält. Die Niederschrift ist vom Versammlungsleiter, der vom Gemeinderat bestimmt wird und, falls ein Schriftführer bestellt ist, auch von diesem zu unterzeichnen.
- Zuständig für die Bestellung eines Schriftführers ist ebenfalls der Gemeinderat.

§ 9 Aufgaben der Versammlung der Jagdgenossen

Die Versammlung der Jagdgenossen beschließt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen insbesondere über:

- Die Verwaltung der Jagdgenossenschaft (Übertragung auf den Gemeinderat),
- Art der Nutzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
- Abrundung, Zusammenlegung oder Teilung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
- Die Verwendung des Reinertrags der Jagdnutzung,
- Zustimmung zur Eingliederung eines an den gemeinschaftlichen Jagdbezirk angrenzenden Eigenjagdbezirks nach § 10 Abs. 4 JWMG,
- den Zusammenschluss zu Hegegemeinschaften,
- Änderungen der Satzung,
- die Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
- die Erhebung einer Umlage.

§ 10 Gemeinderat

- Die Verwaltung der Jagdgenossenschaft wurde nach § 15 Abs. 7 JWMG sechs Jahre auf den Gemeinderat übertragen. Der Gemeinderat vertritt die Jagdgenossenschaft gerichtlich und außergerichtlich.
- Der Gemeinderat kann entsprechend den Vorschriften der Gemeindeordnung den Bürgermeister und Dritte mit der Erledigung von Aufgaben aus seinem Zuständigkeitsbereich beauftragen.

§ 11 Aufgaben des Gemeinderats

- Der Gemeinderat hat die Interessen der Jagdgenossenschaft im Rahmen des § 4 wahrzunehmen. Er ist an die Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen gebunden, soweit sich diese im Rahmen der Gesetze halten.
- Der Gemeinderat ist befugt, in eigener Zuständigkeit dringende Angelegenheiten zu erledigen und unaufschiebbare Geschäfte zu vollziehen.
- Der Gemeinderat hat insbesondere folgende Aufgaben zu erfüllen:
 - Einberufung und Leitung der Versammlung der Jagdgenossen,
 - Durchführung der Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen,
 - Führung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens, einschließlich der Bestellung eines Kassen- und Rechnungsprüfers,
 - Führung des Schriftwechsels und Beurkundung von Beschlüssen,
 - Vornahme der öffentlichen Bekanntmachungen bzw. ortsüblichen Bekanntgaben,
 - Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
 - Abschluss einer Zielvereinbarung über den Abschuss von Rehwild im Pachtgebiet,
 - Entscheidung über das Einvernehmen zum Abschussplan,
 - Stellungnahme im Rahmen der Anhörung zu Anträgen auf Befriedung von Grundflächen aus ethischen Gründen,
 - Abrundung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks.

§ 12 Verzeichnis der Jagdgenossen (Jagdkataster)

- Der Gemeinderat hat ein Verzeichnis aller Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen), unter Angabe der jeweiligen Grundflächenanteile am gemeinschaftlichen Jagdbezirk (Jagdkataster), zu erstellen.
- Das Verzeichnis ist jeweils mindestens vor der Einberufung einer neuen Jagdgenossenschaftsversammlung fortzuschreiben.

- Jeder Jagdgenosse ist selbst dafür verantwortlich, Veränderungen der Fläche und / oder des Eigentums unverzüglich dem Gemeinderat mitzuteilen.

§ 13 Verfahren bei der Jagdverpachtung

Der gemeinschaftliche Jagdbezirk wird durch freihändige Vergabe und Verlängerung laufender Pachtverträge verpachtet.

§ 14 Abschussplanung

Soweit die Festsetzung eines Abschussplans erforderlich ist, legt der Gemeinderat den von den Jagdausübungsberechtigten für das kommende Jagdjahr (§ 18) oder für die kommenden zwei oder drei Jagdjahre aufgestellten Abschussplan auf die Dauer von einer Woche zur kostenlosen Einsichtnahme für Mitglieder der Jagdgenossenschaft aus. Er wird beim Bürgermeisteramt Winden im Elztal ausgelegt und kann dort während der Sprechzeiten eingesehen werden. Ort und Dauer der Auslegung werden mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gegeben. Die Jagdgenossen können gegen den Abschussplan innerhalb der Auslegungsfrist Einwendungen erheben. Der Gemeinderat wird die Einwendungen, einschließlich eventueller Änderungsvorschläge, im Abschussplan vermerken.

§ 15 Anteil an Nutzungen und Lasten

Die Höhe der Beteiligung der Jagdgenossen an den Nutzungen und Aufwendungen der Jagdgenossenschaft richtet sich nach dem Verhältnis ihrer jagdlich nutzbaren Grundstücke zur gesamten Jagdnutzfläche des gemeinschaftlichen Jagdbezirks.

§ 16 Verwendung des Reinertrags

- Der Reinertrag aus der Jagdnutzung wird nach Abzug der Verwaltungskosten (§19), jährlich entsprechend der jeweiligen Anteile an die Jagdgenossen ausbezahlt.
- Um die verwaltungsaufwendige und kostenintensive Auszahlung von „Bagatellbeträgen“ zu verhindern, werden jährliche Reinerträge unter und bis einschließlich 2,00 € nicht an die Jagdgenossen ausbezahlt, sondern werden der Gemeinde Winden im Elztal ohne Zweckbindung zur Verfügung gestellt.

§ 17 Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen sowie Kassen- und Rechnungsprüfung

- Ein besonderer Haushaltsplan für die Jagdgenossenschaft wird nicht aufgestellt.
- Die Einnahmen und Ausgaben der Jagdgenossenschaft sind, voneinander getrennt (Bruttoprinzip), unter Angabe von Tag (Datum) und Grund der Zahlung sowie des Zahlungspflichtigen bzw. Empfangsberechtigten in einem Kassenbuch aufzuführen. Für jedes Wirtschaftsjahr (§ 18) ist ein neues Kassenbuch anzulegen. Die Kassenbücher sind jeweils zum Ende des Wirtschaftsjahres mit der Ausweisung des Reinertrags abzuschließen.

§ 18 Wirtschaftsjahr

Das Wirtschaftsjahr (Jagdjahr) läuft vom 1. April bis 31. März.

§ 19 Verwaltungskosten

Die Verwaltung der Jagdgenossenschaft Oberwinden wurde an den Gemeindevorstand (=Gemeinderat) von Winden im Elztal übertragen (§§ 9, 10).

Für die Verwaltung der Jagdgenossenschaft ist eine jährliche Verwaltungsgebühr in Höhe von 10 % der jährlichen Jagdpacht an die Gemeinde Winden im Elztal zu bezahlen.

§ 20 Bekanntmachungen

- Die Einberufung der Versammlung der Jagdgenossenschaft (§ 6) und die Auslegung des Abschussplans (§ 14) werden im Amtsblatt/Mitteilungsblatt der Gemeinde Winden im Elztal bekannt gegeben.
- Im Übrigen werden die öffentlichen Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft im Amtsblatt/Mitteilungsblatt der Gemeinde Winden im Elztal veröffentlicht.

Winden im Elztal, den 14. Oktober 2021
 Hämmerle, Bürgermeister

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 10. November 2021 der vorstehenden Satzung zugestimmt.

Die vorstehende Satzung wurde am 16. November 2021 vom Landratsamt Emmendingen, Untere Jagdbehörde, genehmigt.

Die Gemeinde Winden im Elztal gratuliert



Am **Dienstag, 30. November**
Frau Theresia Wernet

zum **90. Geburtstag**

Auch den Altersjubilaren, die namentlich nicht genannt werden wollen, gratulieren wir recht herzlich zu ihrem Geburtstag und wünschen alles erdenklich Gute, vor allem jedoch Gesundheit und Wohlergehen.

BEKANNTMACHUNGEN ANDERER BEHÖRDEN

Regierungspräsidium Freiburg



Marktumfrage für Landschaftspflegemaßnahmen im Regierungsbezirk Freiburg

Das Regierungspräsidium Freiburg, Referat 56 - Naturschutz und Landschaftspflege - sucht für Landschaftspflegemaßnahmen im gesamten Regierungsbezirk Freiburg für die kommenden Jahre mögliche Auftragnehmer mit praktischen Erfahrungen, speziellen Geräten und/oder Weidetieren. Die Pflegeflächen besitzen z.T. schwierige Geländegegebenheiten (Steillage, Unebenheiten, feuchte bis sehr nasse Bodenverhältnisse, kleinparzelliert).

Die Maßnahmen umfassen:

- 1) Mahd von Extensivgrünland sowohl mit speziellem Gerät (z. B. Zwillingsbereifung/ Mähraupe) als auch in Handarbeit inkl. Abräumen und idealerweise Verwertung im eigenen Betrieb; bevorzugt werden insekten-schonende Techniken wie z.B. Messerbalken
- 2) Mahd von Böschungen inkl. Abräumen und idealerweise Verwertung des Schnittguts
- 3) Gehölzpflegearbeiten und Rodungen inkl. Bergung und ordnungsgemäße Verwertung des Schnittguts; Stockfräse-Arbeiten; Kopfbaum-Pflege, Nachpflege von Stockausschlägen
- 4) Bekämpfung von Neophyten oder Giftpflanzen (Lupine, Riesenbärenklau, Herbstzeitlose, u.a.) durch unterschiedliche Techniken (Ausstechen, Heißwasserdampf, Schutzkleidung, usw.)
- 5) Beweidung mit Ziegen / Schafen / Rindern / Wasserbüffeln oder andere Weidetiere (Umtriebsweide nach Weideplan in zeitlich begrenzten Weidegängen, Auszäunung sensibler Bereiche, gerne auch Hobbytierhalter)
- 6) Pflegearbeiten an Gräben, Gewässern und Gewässerufern, z.T. mit Spezialgerät (Mähkorb)
- 7) Erdarbeiten u.a. auf Kleinstflächen: Anlage von Mulden, Grabenabflachungen, Geländemodellierungen
- 8) Neuanlage von artenreichem Grünland oder Aufwertung artenarmer Wiesenbestände durch Mähgutübertragung oder Streifen-Ansaat
- 9) Mulchen z. B. von Brombeere, Adlerfarn und Gehölz-kzession, z.T. mit Abräumen des Mulchguts
- 10) Unterstützung bei Artenschutzmaßnahmen: z.B. Auf-/ Abbau und Ausmähen von Gelegeschutzzäunen

(Nebenerwerbs-)Landwirte, (Hobby-)Tierhalter, Maschinenringe und Unternehmen u. a., die über entsprechende Geräte, Tiere oder Ausstattungen verfügen und Kenntnisse über die Umsetzung einzelner oder aller aufgeführten

Maßnahmen nachweisen können, sind aufgerufen, sich beim **Regierungspräsidium Freiburg, Abt. 5 Verfahrensmanagement, Bissierstr. 7, 79114 Freiburg**, abt5.verfahrensmanagement@rpf.bwl.de, bis zum **23. Dezember 2021** zu melden, um die Bewerbungsunterlagen anzufordern, oder diese hier herunterzuladen <https://cloud.landbw.de/index.php/s/YTiM5GxgBqtcAXc>. Ihre konkreten Rückmeldungen erwarten wir bis zum **31. Januar 2022**.

Landratsamt Emmendingen



Müllbehälterwechsel für Januar 2022 bis 30. November anmelden

Wer für Januar 2022 einen Wechsel des Mülleimers in einem größeren oder kleineren Behälter plant oder sonstige Änderungen hat, muss dies bis zum 30. November 2021 bei der Abfallwirtschaft des Landratsamtes Emmendingen beantragen. Nur wenn der Antrag bis zu diesem Datum vorliegt, kann er noch bei der Erstellung des Gebührenbescheids für das Jahr 2022 berücksichtigt werden. Später eingehende Anträge können erst wieder zum 1. Februar 2022 erfasst werden. Die aktuelle Müllmarke muss immer auf der Tonne angebracht sein, nur dann ist eine Abholung oder ein Tausch möglich. Zusätzliche notwendige Anfahrten sind kostenpflichtig. Der Antrag muss immer schriftlich per Formular über die Eigentümer bzw. angemeldete Hausverwaltungen erfolgen, er kann nicht direkt vom Mieter gestellt werden. Die Antragsformulare liegen in den Rathäusern und an den Infotheken des Landratsamtes aus, sie können auch auf der Internetseite www.landkreis-emmendingen.de im Bereich Abfallwirtschaft abgerufen werden. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Gebührenveranlagung des Landratsamtes, Telefon 07641 451-9705; -9706; -9709 oder -9710; E-Mail: abfall@landkreis-emmendingen.de

Aktionstage gegen Gewalt an Frauen – Thema Zwangsverheiratung im Fokus

Anlässlich des Internationalen Tages gegen Gewalt an Frauen möchte das Landratsamt Emmendingen eine breite Öffentlichkeit für das Thema Zwangsverheiratung sensibilisieren und allen Betroffenen sowie deren Umfeld Hilfsmöglichkeiten aufzeigen. Den Auftakt bildet eine Filmvorführung im Kommunalen Kino in Waldkirch mit dem Titel „Die Fremde“ am **Donnerstag, 25. November** um 20:00 Uhr, bei der sich auch die Ansprechpersonen zum Thema Zwangsverheiratung im Landkreis Emmendingen vorstellen werden. Der Film beleuchtet auf dramatische und subtile Weise den Kampf einer jungen deutsch-türkischen Mutter um ihre Selbstbestimmung in zwei Wertesystemen. Der Eintritt ist frei, eine Anmeldung unter gleichstellung@landkreis-emmendingen.de ist erforderlich. Die Veranstaltung findet unter Einhaltung der zu diesem Zeitpunkt geltenden Coronaschutzverordnungen statt. Am **Folgetag (26. November)** können sich Haupt- und Ehrenamtliche in der Jugendarbeit aus Kommunen und Vereinen/ Verbänden im Rahmen einer Online-Schulung von 18:30 Uhr bis 20:30 Uhr zum Thema Zwangsverheiratung weiterbilden. Die Referentin ist eine langjährige Beraterin der Kriseneinrichtung für Mädchen und junge Frauen PAPATYA. Anmeldung unter: kreisjugendarbeit@landkreis-emmendingen.de

Revierübergreifende Jagd im Bereich Sexau-Freiamt-Malterdingen

Am **Samstag, 27. November 2021**, findet eine revierübergreifende Jagd im Bereich zwischen Sexau, Freiamt und Malterdingen statt. Zum Schutz der Autofahrer vor querschlagendem Wild (Wildschweine) und eingesetzten Jagdhunden sind Vollsperrungen und Geschwindigkeitsbegrenzungen in der Zeit von 8:30 bis 14:30 Uhr erforderlich.

Eine Vollsperrung gilt auf folgenden Straßen:

- K5100: Ortsausgang Emmendingen, nach der Abzweigung Mozartstraße bis EM-Tennenbach, Waldparkplatz Torrain unterhalb vom Gasthaus Engel
 K 5138: Ortsausgang Mußbach bis Tennenbachtal
 K 5138: Kreuzung „Sonnenziegel“ bis Kreuzung „Gasthaus Engel“

Gemeindestraße: Waldparkplatz Torrain / Tennenbach in Richtung Allmendsberg bis zum Waldausgang (eine Zufahrt zum Allmendsberg ist weiterhin über die Kreisstraße 5136 Landeck – Mußbach möglich)

Das Tennenbachtal ist in der Jagdzeit somit vollständig gesperrt. Die Umleitung erfolgt über Sägdobel und Keppenbach.

Geschwindigkeitsbegrenzungen gelten am Samstag auf folgenden Straßen:

- L 110: Ortsausgang Sexau (incl. Staudenhöfe) bis Freiamt-Keppenbach
 K 5109: Keppenbach bis Gescheid
 K 5138: Ortsausgang Emmendingen-Maleck bis Kreuzung „Sonnenziegel“
 K 5136: Ortsausgang Landeck bis Freiamt-Mußbach

Onlinegespräch mit Daoud Nassar zur aktuellen Lage des Friedensprojekts „Tent of Nation“

Die Volkshochschule Nördlicher Breisgau und das Landratsamt Emmendingen laden am **Donnerstag, 2. Dezember** von 17:00 bis 18:30 Uhr zu einem Onlinegespräch mit Daoud Nassar ein, um über die aktuelle Situation auf dem Weinberg und dem Friedensprojekt „Tent of Nations“ zu informieren. Der Ort ist fester Bestandteil der Reisen der Schülerinnen und Schüler der Emmendinger Berufsschule GHSE und der Delegationen, die den Partnerlandkreis Drom Hasharon und die palästinensische Schule Talitha Kumi regelmäßig besuchen. Auch die im Rahmen der von der VHS Nördlicher Breisgau durchgeführten Bürger- und Bürgerinnenreisen im Zuge der Landkreispartnerschaft Emmendingen und Drom Hasharon sind dort immer zu Besuch. Daoud Nassar wird in deutscher Sprache im Zoom-Gespräch über den aktuellen Stand des „Tent of Nations“ berichten und für Fragen zur Verfügung stehen.

Die VHS bitten um Anmeldung bis zum 30. November zur kostenlosen Veranstaltung unter Angabe der Kursnummer 11011 O bei der Geschäftsstelle der VHS Nördlicher Breisgau, 79312 Emmendingen, Am Gaswerk 3, telefonisch: (07641) 9225-0, E-Mail: info@vhs-em.de, Internet www.vhs-em.de. Im Anschluss erhalten Sie einen Link zum Gespräch über die Plattform Zoom und ein Passwort.

Kochworkshop „Heißes gegen kalte Tage - Leckere Gerichte aus dem Ofen“

Wenn uns im Winter die Kälte zu schaffen macht, helfen leckere Gerichte aus dem Ofen dies ein wenig zu stoppen. Da kommen Aufläufe und Gratins, vegetarische Braten oder Quiches und Strudel gerade recht. Erfahren Sie durch einfaches Tun, welche Zutaten sich miteinander kombinieren lassen und welcher Guss der Beste ist. Das Gelernte kann von nun an die neuen Hauptspeisen im Speiseplan bereichern. Ofengerichte sind bei allen gleichermaßen beliebt, weil sie sich prima vorbereiten lassen. Die Veranstaltung findet am **Mittwoch, 8. Dezember** von 18:00 bis 21:00 Uhr im landwirtschaftlichen Bildungszentrum, Hochburg 7, 79312 Emmendingen, in der Lehrküche statt. Die Lebensmittelkosten werden umgelegt (ca. 6 – 10 Euro). Anmeldung bis zum 6.12.2021 beim Landwirtschaftsamt Emmendingen unter: kochworkshop@landkreis-emmendingen.de. Der Kurs findet gem. CoronaVO des Landes in der aktualisierten Fassung vom 15. Oktober statt. In der Warnstufe unter der 3-G-Regel mit PCR Test, in der Alarmstufe unter der 2-G-Regel. Das Angebot wird im Rahmen der Initiative „Mach's Mahl“ durch das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg gefördert.

Verwaltung der Gemeinde

WINDEN IM ELZTAL

Anschrift: Bahnhofstraße 1
 79297 Winden im Elztal



Öffnungszeiten:

Mo. - Fr. 8:30 Uhr - 12:00 Uhr, Do. 16:00 Uhr - 18:00 Uhr
 Selbstverständlich sind nach Absprache auch Termine außerhalb der Öffnungszeiten möglich.

Bürgermeister Klaus Hämmerle Tel. 07682 9236-10
Sekretariat Silvia Becherer Tel. 07682 9236-10
 Bianca Tränkle Tel. 07682 9236-10

Standesamt Andreas Schultes Tel. 07682 9236-22
Bürgerbüro Anja Florin Tel. 07682 9236-12
 Anja Läufer Tel. 07682 9236-14
 Natalie Burger Tel. 07682 9236-16

Rechnungsamt, Bauamt

Michael Öhler Tel. 07682 9236-20
Gebühren/Steuern Andreas Schultes Tel. 07682 9236-22
Gemeindekasse Bettina Rietschle Tel. 07682 9236-24
 Eva Granget Tel. 07682 9236-23

Bauhof Martin Häringer Mobil 0177 6328119
Kläranlage Norbert Riegger Tel. 07685 1268
Wassermeister Martin Häringer Mobil 0172 7616283
Hausmeister Schulen Helmut Haas Mobil 0162 1326276

Telefax: 07682 9236-79

E-Mail: gemeinde@winden-im-elztal.de

Internet: www.winden-im-elztal.de

Amtsgericht Emmendingen - Grundbuchamt

(zuständig für Winden im Elztal)

Liebensteinstr. 2, 79312 Emmendingen

Tel. 07641/96587-600, Fax: 07641/96587-603

Einfach ausschneiden und gut sichtbar aufbewahren

Finanzamt Emmendingen



Anpassung der Zugangsregelungen in den Servicezentren der Finanzämter

In Baden-Württemberg gilt die Corona-Alarmstufe. Um den Bürgerinnen und Bürgern trotz der sich dramatisch verschlechternden Pandemielage auch weiterhin den Besuch der baden-württembergischen Finanzämter zu ermöglichen, wurden die Zugangsregelungen für die Servicecenter der Finanzämter angepasst. Ab sofort gilt daher die sogenannte 2G-Regelung. Das bedeutet, dass Besucherinnen und Besucher ab sofort vor dem Zutritt des Servicecenters einen Impf- oder Genesenennachweis vorlegen müssen. Außerdem ist der Zutritt nur noch nach vorheriger Terminvereinbarung (online oder telefonisch) möglich. Eine Terminvereinbarung ist daher zwingend auch bei der Abgabe von Steuererklärungen oder für Steuererklärungsformulare notwendig.

Dabei gilt unverändert, dass der Zutritt nur mit Mund-Nasen-Schutz entsprechend der Anforderungen des Standards FFP2 möglich ist. Das System zur Terminvereinbarung finden Sie problemlos auf der Seite <https://finanzamt-bw.fv-bwl.de>. Bei allen Finanzämtern steht selbstverständlich auch weiterhin ein elektronisches Kontaktformular zur Verfügung, das auf der Internetseite des örtlichen Finanzamts zu finden ist. Bürgerinnen und Bürger können dort ihre Anfragen auch online an ihr Finanzamt richten.

Für allgemeine Fragen zur Steuererklärung steht zusätzlich der Steuerchatbot der baden-württembergischen Steuerverwaltung zur Verfügung. Den virtuellen Steuerassistenten-

WICHTIGE RUFNUMMERN, NOTDIENSTE UND BEREITSCHAFTSDIENSTE



■ NOTDIENSTE

Notruf Polizei: 110
Notruf Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst: 112
Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst): 116 117 (Anruf ist kostenlos);

Gift-Notrufzentrale: 0761 19240

Freiburg (allgemeiner Notfalldienst), Allgemeine Notfallpraxis Freiburg, Universitätsklinikum Freiburg, Sir-Hans-A.-Krebs-Straße, 79106 Freiburg im Breisgau,

Mo., Di., Do. von 20:00 Uhr bis 24:00 Uhr,

Mi., Fr. von 16:00 Uhr bis 24:00 Uhr,

Sa., So. und Feiertag von 8:00 Uhr bis 24:00 Uhr

Kinder-Notfallpraxis Freiburg am St. Josefskrankenhaus,

Sautierstraße 1, 79104 Freiburg im Breisgau

Mo. bis Do. von 19:00 Uhr bis 22:30 Uhr,

Fr. von 16:00 Uhr bis 22:30 Uhr,

Sa., So. und Feiertag von 8:00 Uhr bis 22:30 Uhr

Von 22:30 Uhr bis 08:00 Uhr erfolgt die Notfallbehandlung durch das Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin des Universitätsklinikums, Mathildenstraße 1 (Anfahrt über Heiliggeiststraße 1) in 79106 Freiburg im Breisgau.

Augen-Notfallpraxis an der Universitätsaugenklinik Freiburg, Kilianstr. 5, 79106 Freiburg im Breisgau,

Mo., Di., Do. von 19:00 Uhr bis 22:00 Uhr,

Mi. von 13:00 Uhr bis 22:00 Uhr,

Fr. von 16:00 Uhr bis 22:00 Uhr,

Sa., So. und Feiertag von 8:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Notfallpraxis am Kreiskrankenhaus Emmendingen,

Gartenstraße 44, 79312 Emmendingen, Öffnungszeiten der

Notfallpraxis (vorherige Anmeldung nicht erforderlich)

Mo., Di. und Do. von 19:00 Uhr bis 22:00 Uhr,

Mi. und Fr. von 16:00 Uhr bis 22:00 Uhr,

Sa., So. und Feiertag von 8:00 Uhr bis 22:00 Uhr

■ APOTHEKEN-NOTDIENSTE

Dienstbereitschaft von 8:30 Uhr bis 8:30 Uhr des folgenden Tages:

Mi., 24.11. Stadtapotheke am Marktplatz, Emmendingen
 Marktplatz 9, Tel. 07641 8763

Do., 25.11. Paracelsus-Apotheke, Denzlingen
 Schwarzwaldstr. 3, Tel. 07666 2392
Marien-Apotheke, Gutach
 Golfstr. 9, Tel. 07681 7257

Fr., 26.11. Kandel-Apotheke, Waldkirch
 Lange Str. 58, Tel. 07681 9320

Sa., 27.11. Central-Apotheke, Emmendingen
 Theodor-Ludwig-Str. 11, Tel. 07641 914170
Rathaus-Apotheke, Elzach
 Hauptstr. 70, Tel. 07682 1717

So., 28.11. Kronen-Apotheke, Teningen
 Reetzstr. 5, Tel. 07641 41109
Glocken-Apotheke, Kollnau
 Kollnauer Str. 1, Tel. 07681 7054

Mo., 29.11. Apotheke am Heidacker, Freiamt-Ottoschwanden
 Hauptstr. 49, Tel. 07645 917877
Waldhorn-Apotheke, Sexau
 Emmendinger Str. 6, Tel. 07641 47575

Di., 30.11. Schlossberg-Apotheke, Emmendingen
 Steinstr. 12, Tel. 07641 914650
Schwarzwald-Apotheke, Elzach
 Nikolausplatz 2, Tel. 07682 392

■ PFLEGEDIENSTE

Kirchliche Sozialstation Oberes Elztal e.V.
 Schwimmbadstraße 11, 79215 Elzach, Telefon 07682 909040,
 Fax 07682 909041

Dorfhelferin, Einsatzleitung
 Birgitta Fahrländer, Telefon 0176 17612633,
 E-Mail: birgitta.fahrlaender@dorfhelferinnenwerk.de

Ambulanter Pflegedienst Heike Schmoock
 Spitzenbacher Straße 16, 79297 Winden im Elztal
 Telefon 07682 921537, Fax 07682 921538

Pflegestützpunkt des Landkreises Emmendingen
 Romaneistraße 3, 79312 Emmendingen
 Kontakt und Terminvereinbarung Telefon 07641 451-3091,
 -3095, -3025,
 E-Mail: pflegestuetzpunkt@landkreis-emmendingen.de;

www.landkreis-emmendingen.de

Die Beratungen erfolgen telefonisch oder persönlich im Pflegestützpunkt Emmendingen in den Außensprechzeiten oder beim Hausbesuch

Außensprechzeiten Waldkirch: Montag: 12:00 bis 16:00 Uhr, Marktplatz 1-5, Generationenbüro

Herbstzeit - Betreutes Wohnen für alte und pflegebedürftige Menschen in (Gast-)Familien

Landvogtei 5, 79312 Emmendingen, Telefon 07641 9671590, www.herbstzeit-bwf.de

■ SPRECHSTUNDE DES CARITAS-SOZIALDIENSTES

Caritas-Sozialdienst – Allgemeine Sozial- und Lebensberatung
 Dipl.-Soz.-Päd. Frau Drechsel, Telefon 07642 9214123

Diakonisches Werk Emmendingen

Karl-Friedrich-Str. 20, 79312 Emmendingen, Telefon 07641 9185-13 (Frau Homburger) und 07641 9185-16 (Frau Funk)

Außensprechstunde dienstags zwischen 10:00 Uhr und 13:00 Uhr (nach Vereinbarung) im evang. Gemeindezentrum Herbolzheim, Hansjakobstr. 8

■ ERGÄNZENDE UNABHÄNGIGE TEILHABEBERATUNG FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG (EUTB)

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung für Menschen mit Behinderung (EUTB)

EUTB Lebenshilfe KV Emmendingen e.V.

Karl-Friedrich-Str. 68/1, 79312 Emmendingen, Telefon 07641 93341-214 (Frau Heiß und Frau Kasper), Außensprechstunde in Waldkirch freitagnachmittags.

Termine bitte telefonisch vereinbaren.

EUTB Diakonisches Werk Emmendingen

Karl-Friedrich-Str. 20, 79312 Emmendingen; Telefon: 07641 9185-13 (Frau Hensel), 07641 9185-16 (Frau Funk); Außensprechstunde in Herbolzheim dienstagsvormittags.

Termine bitte telefonisch vereinbaren.

EUTB Deutsches Rotes Kreuz KV Emmendingen e.V.

Milchhofstr. 1b, 79312 Emmendingen, Telefon 07641 96212-65 (Frau Thiemann); Außensprechstunde in Elzach donnerstags, Termine bitte telefonisch vereinbaren.

■ NOTRUF-FAX DER INTEGRIERTEN LEITSTELLE DIREKT ÜBER 112 ERREICHBAR

Wer einen Notruf per Fax absetzen will, kann dies nun über die Notrufnummer 112 tun. Den Vordruck kann man über die Homepage des DRK-Kreisverbandes Emmendingen unter www.drk-emmendingen.de, Rubrik Rettungsdienst, Integrierte Leitstelle, herunterladen.

■ KREISSENIORENRAT DES LANDKREISES EMMENDINGEN

www.kreissenorenrat-emmendingen.de

■ FACHSTELLE SUCHT

Beratung, Behandlung, Prävention
 Mauermattenstraße 8, Waldkirch, Telefon 07681 24623
 Dienstag und Donnerstag 10:00 bis 17:00 Uhr,
 E-Mail fs-emmendingen@bw-iv.de

Emma, Jugend- und Drogenberatung
 Friedhofstraße 1, Waldkirch, Telefon 07681 3891

■ KREBSINFORMATIONSDIENST

Telefon 0800 420 3040, kostenfrei, täglich 8:00 Uhr bis 20:00 Uhr
 E-Mail: krebsinformationsdienst@dkfz.de;
 Internet: www.krebsinformationsdienst.de

■ HILFETELEFON „GEWALT GEGEN FRAUEN“

Rufnummer 08000 116 016 oder www.hilfetelefon.de.
 Frauenhorizonte: Telefon 0761 2858585 oder
info@frauenhorizonte.de

■ TIERÄRZTLICHER NOTDIENST

Falls der zuständige Tierarzt nicht erreichbar ist, versieht den tierärztlichen Notdienst für Kleintiere an diesem Wochenende:

Samstag/Sonntag, 27./28.11.2021
 Dr. Bretzinger, Glottental; Winterbachstr. 13, Tel. 07684 90890
 Dr. Brodauf, Emmendingen; Gottfried-Keller-Weg 4,
 Tel. 07641 54636

Der Notfalldienst für Großtiere wird am Sonntag in der Zeit von 10 – 18 Uhr versehen.

ten finden Sie hier: steuerchatbot.digital-bw.de. Außerdem erläutern Erklärvideos kurz und prägnant, was in bestimmten Situationen steuerlich zu tun ist oder welche Möglichkeiten das Steuerrecht bietet. Den Link zu den Erklärvideos finden Sie im Internet auf der Startseite der Oberfinanzdirektion Karlsruhe und der Finanzämter.

**Polizeipräsidium
Freiburg**



Enkeltrick: Betrüger nutzen WhatsApp

Der Enkeltrick ist eine bekannte Betrugsform, die vor allem ältere Mitmenschen trifft. Nun nutzen die Täter auch WhatsApp, um ihre Opfer im Namen von Töchtern, Söhnen und Enkeln zu Geldüberweisungen zu bewegen. Die Polizei erklärt, wie man sich schützen kann.

"Hallo Mama, mein Handy ist kaputt. Das ist meine neue Nummer.": So oder so ähnlich beginnen die WhatsApp-Nachrichten, versandt von einer unbekanntem Nummer. Der Gedanke an die eigene Tochter oder den Sohn lässt viele der unbekanntem Nummer antworten. Wie beim klassischen Enkeltrick am Telefon beginnen die Betrüger ihre Masche mit einer namenlosen Anfrage. Dann spinnen sie ihre Geschichte fort.

Die Kriminellen bitten im Namen einer Tochter, eines Sohnes oder eines anderen Familienmitglieds die neue Nummer zu speichern - und um Geld. Bei der aktuellen Masche per WhatsApp erklären sie, dass auf dem neuen Handy kein Online-Banking möglich sei. Sie bitten, einen Geldbetrag für sie zu überweisen. Wie gewohnt sei es sehr dringend. Immer mehr Fälle des sogenannten "Enkeltrick 2.0" werden bekannt. Wie so oft überweisen die Opfer das geforderte Geld im Glauben daran, mit dem eigenen Kind oder Enkel zu kommunizieren. Die Polizei rät daher, bei WhatsApp-Nachrichten von unbekanntem Nummer besonders misstrauisch zu sein.

So schützen Sie sich vor Betrug per WhatsApp:

- Wenn Sie von Ihnen bekannten Personen unter einer unbekanntem Nummer kontaktiert werden, speichern Sie die Nummer nicht automatisch ab.
- Fragen Sie bei der Ihnen bekannten Person unter der alten Nummer nach.
- Geldüberweisungen über WhatsApp und andere Messenger sollten immer misstrauisch machen und überprüft werden.
- Achten Sie auf die Sicherheitseinstellungen Ihres verwendeten Nachrichtendienstes.

Haben Sie weitere Fragen oder möchten Sie sich beraten lassen, so melden Sie sich gerne über freiburg.pp.praevention@polizei.bwl.de.

Wir möchten, dass Sie sicher leben!

Ihr Polizeipräsidium Freiburg

ALLGEMEINE BEKANNTMACHUNGEN

Vollständig elektrifizierte Elztalbahn nimmt Betrieb auf

Regionalbusfahrpläne 14.11.2021 – 11.12.2021

Am 14.11.2021 erfolgte die vollständige Betriebsaufnahme der Elztalbahn (S2) Freiburg-Elzach. Die neuen Züge der S2 bieten modernen Komfort von den Mehrzweckabteilen für die Fahrrad- oder Kinderwagenmitnahme über die WC-Anlagen bis hin zu freiem W-LAN. Den S-Bahn-Betrieb übernimmt wie bisher die Südwestdeutsche Landesverkehrs GmbH im Auftrag des Landes Baden-Württemberg. Wesentlich verbessert zeigt sich der Fahrplan: So wird es montags bis freitags von 6:00 bis 22:00 Uhr einen Halbstundentakt zwischen Freiburg und Bleibach geben sowie von 6:00 bis 9:00 Uhr, 14:00 und 16:00 Uhr und 18:00 bis 19:00 Uhr zusätzlich zwischen Bleibach und Elzach. Samstags wird es von 7:00 bis 22:00 Uhr und sonntag und feiertags von 9:00 bis 20:00 Uhr einen Halbstundentakt zwischen Freiburg und Bleibach geben. Mit der Inbetriebnahme der S2 findet auch das regionale Ausbau-Projekt „Breisgau-S-Bahn 2020“ seinen Abschluss. **Den aktuellen Fahrplan gibt es unter www.rvf.de oder www.sweg.de sowie in den Apps FahrPlan+, VAG mobil und DB Navigator.**

Für den Zeitraum bis zum Fahrplanwechsel am 11.12.2021, an dem der Fahrplan der S2 erneut geändert wird, verkehren die Regionalbuslinien von Südbadenbus und Binninger nach einem Interimskonzept. Dieses verfolgt eine Anpassung des Angebots an die neuen Fahrpläne der Schiene insbesondere mit Herstellung von Anschlüssen in Bleibach und Elzach. Durch Integration der Fahrzeugumläufe mit weiteren Linien und Fahrplanabhängigkeiten außerhalb des Elztals (z. B. im Schwarzwald-Baar-Kreis) verkehren die Linien teilweise noch mit einem abweichenden Angebot gegenüber dem Konzept ab Fahrplanwechsel. Ziel ist hier eine bestmögliche Integration der Regionalbuslinien im Elztal in das neue Schienenkonzept bei minimalen Eingriffen in die benachbarten Linien in den Landkreisen Emmendingen, Breisgau-Hochschwarzwald und dem Schwarzwald-Baar-Kreis bis zum Fahrplanwechsel.

Ab 12.12.2021 werden die Linien weiter auf die neuen Zeitpläne angepasst. Die Fahrplandaten sind in den elektronischen Fahrplanauskünften auf Datenbasis von efa-bw.de hinterlegt.

Schnittkurs für Apfel- und Birnbäume

Während der Wintermonate können an allen frostfreien Tagen die Obstbäume geschnitten werden. Bei den monatlichen Info-Veranstaltungen im KOGL-Lehrgarten werden an den nächsten Terminen, jeweils am ersten Samstag im Monat, Schnittkurse angeboten, bei denen der richtige Schnitt erlernt oder Vergessenes aufgefrischt werden kann. Teilnahme-Gebühren werden nicht verlangt, der KOGL freut sich jedoch über eine Spende zur Finanzierung des Lehrgartens. Anmeldung ist nicht erforderlich. Je nach Teilnehmerzahl werden mehrere kleine Gruppen gebildet, mit denen erfahrene Fachwarte an den Bäumen in Theorie und Praxis die richtigen Schnittmaßnahmen erklären.

Interessierte kommen einfach am **Samstag, 4. Dezember** ab 10:00 Uhr in den Lehrgarten des Kreisverbandes Obstbau, Garten und Landschaft in Kenzingen an der Alten Straße. Weitere Informationen unter www.kogl-emmendingen.de im Internet. Als Corona-Maßnahme kommt 2G zur Anwendung, bitte Nachweise mitbringen.

*Kreisverband Obstbau, Garten und Landschaft e.V.
Emmendingen
(KOGL Emmendingen)*

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeindeverwaltung
Winden im Elztal

Druck und Verlag: Nussbaum Medien
Rottweil GmbH & Co. KG,
78628 Rottweil,
Durschstraße 70,
Telefon 0741 5340-0,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Klaus Hämmerle,
Bahnhofstraße 1, 79297 Winden im
Elztal oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Anzeigenverkauf:
rottweil@nussbaum-medien.de

Agentur für Arbeit



Deutsch-französische Berufsberatung im BiZ

Grenzen überschreiten für Bildung und Studium

Am **Donnerstag, 9. Dezember**, informiert die französische Berufsberatung im Berufsinformationszentrum (BiZ) der Agentur für Arbeit Freiburg, Lehener Straße 77, über Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten in Frankreich.

Die oberrheinische Region bietet auch grenzüberschreitend hervorragende Möglichkeiten zur Ausbildung und Erweiterung des persönlichen Horizonts. Mit einem Berufs- oder Studienabschluss in Frankreich vertieft man zudem Sprache und Kultur des regional wichtigsten Nachbarn. Frankreichinteressierte können sich wahlweise in deutscher oder französischer Sprache individuell beraten lassen. Die Beratung ist kostenlos, eine Anmeldung per E-Mail an freiburg.biz@arbeitsagentur.de erforderlich.

IHK Südlicher Oberrhein



Neujahrsempfang mit Sommerfeeling

Verlegung des IHK-Neujahrsempfangs vom Januar in den Sommer – Die IHK Südlicher Oberrhein sagt ihren Neujahrsempfang 2022 ab. Eine Ersatzveranstaltung ist geplant.

Das Treffen der regionalen Wirtschaft, zu dem die Kammer traditionell an den Montag nach dem Dreikönigstag in das Freiburger Konzerthaus einlädt, wird im kommenden Jahr zum zweiten Mal in Folge nicht stattfinden. „Die Corona-Zahlen steigen wieder drastisch; Experten sprechen gar davon, dass diese vierte Welle unberechenbar ist“, begründet Hauptgeschäftsführer Dr. Dieter Salomon den erneuten Verzicht auf die Veranstaltung. Ganz ausfallen, so wie in diesem Jahr, soll der Empfang 2022 jedoch nicht. Salomon: „Wir machen uns bereits Gedanken über ein großes Fest im Sommer in Freiburg oder Umgebung – sofern die pandemische Lage es zulässt.“

Für den Hauptgeschäftsführer ist der Termin mehr als eine Feier: „Dieser Austausch von Vertretern aus Politik, Verwaltung und gesellschaftlichen Institutionen ist einfach ein idealer Nährboden für neue geschäftliche Verbindungen. Und die braucht unser Kammerbezirk, gerade nach der Pandemie, um sich auch in Zukunft gegen andere Regionen behaupten zu können.“

Regioverkehrsverbund Freiburg



Mit SchüberAbo Rabatt auf den Eisbahnen in Emmendingen und Müllheim

„Heiß auf Eis“? Bis zum 29. Dezember 2021 können Schüler und Azubis mit ihrem SchülerAbo der RegioKarte bei den RVF-Eislaufwochen sparen: Auf den extra eingerichteten Eisbahnen in den Stadtzentren von Müllheim und Emmendingen erhalten sie nach Vorlage ihrer aktuellen Karte des SchülerAbos einen Euro Rabatt auf den regulären Eintrittspreis. Außer dem Spaß am Schlittschuhlaufen wird ein buntes Rahmenprogramm in weihnachtlicher Atmosphäre geboten.

Für den Eintritt wird ein Schülerausweis oder 2G-Nachweis benötigt. Beide Eisbahnen sind ab bzw. über Freiburg mit der Rheintalbahn schnell erreichbar. Infos unter www.rvf.de.

ZweiTälerLand



Veranstaltungskalender

Sonntag, 28. November

15:00 Uhr – Adventskonzert Festhalle Niederwinden, Akkordeon-Club Niederwinden

FEUERWEHR- UND RETTUNGSWESEN

Deutsches Rotes Kreuz



Fahrer/in im Behindertenfahrdienst gesucht!

Der Ortsverein Elzach des Deutschen Roten Kreuzes sucht zum 1. Januar 2022 eine Fahrer/in, gerne auch rüstigen Rentner/in für seinen Behindertenfahrdienst.

Erwartet werden Zuverlässigkeit, zeitliche Flexibilität und ein verantwortungsvoller Umgang mit behinderten Menschen.

Der Bewerber oder die Bewerberin benötigt Führerscheinklasse B (ehemals: 3). Wohnort sollte Elzach (mit Gemeinden), Winden oder Biederbach sein.

Informationen und Bewerbung bis 6.12.2021 bei: DRK OV Elzach, Hauptstraße 84, 07682/365 oder bayer@drk-elzach.de

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Katholisches Pfarramt Oberwinden

Gottesdienste

St. Leonhard, Niederwinden

Mittwoch, 24. November

19:00 Uhr Eucharistiefeier

St. Stephan, Oberwinden

Donnerstag, 25. November

19:00 Uhr Eucharistiefeier, anschl. euch. Anbetung

St. Leonhard, Niederwinden

1. Adventssonntag, 28. November

08:30 Uhr Eucharistiefeier

St. Stephan, Oberwinden

1. Adventssonntag, 28. November

10:00 Uhr Familiengottesdienst

Donnerstag, 2. Dezember

19:00 Uhr Rorate Gottesdienst

Familiengottesdienste in St. Stephan an den Adventssonntagen

Ich bin... - FAMILIENGOTTESDIENSTE IM ADVENT

Es ist eine schöne Tradition, dass in St. Stephan Oberwinden an den Adventssonntagen besonders gestaltete Familiengottesdienste stattfinden.

Unter den Themen "Ich bin Licht", "Ich bin der Weg", "Ich bin Leben" und "Ich bin da" geht es auf den Weg durch die Adventszeit hin zum Weihnachtsfest. Dabei werden die Gottesdienste von unterschiedlichen Gruppen musikalisch bereichert. Übrigens jeden Sonntag gibt es ein neues Giveaway, dass sich zu einem Ganzen zusammenfügt!

Beachten Sie bitte, dass diese Gottesdienste aufgrund der zu erwartenden hohen Besucherzahl ab dem 2. Adventssonntag wieder mit Anmeldung sind.

Patrozinium St. Barbara, Oberspitzenbach

Am **Samstag, 4. Dezember**, feiert die Pfarrgemeinde St. Barbara in Oberspitzenbach ihr Patrozinium. Der Gottesdienst beginnt um 9:30 Uhr. Auch in diesem Jahr wird er im Freien vor der Kirche statt finden. Er wird musikalisch gestaltet von einem Quartett der Trachtenkapelle Siegelau. Anschließend besteht die Möglichkeit zum Frühstück ins Gasthaus Hirschen. **Dort gilt die 2G-Regel.** Dazu bedarf es aber der Anmeldung bei Familie Lupfer - Telefon 07682 254.

Ökumenisches Hausgebet im Advent „Licht in der Finsternis“
Am **Montag, 6. Dezember** sind Sie herzlich eingeladen zum gemeinsamen Hausgebet. Text und Vorschläge hierfür liegen in den Kirchen an den Schriftenständen aus.

Absage des Seniorenachmittages Adventlicher Nachmittag für Senioren

Liebe Seniorinnen und Senioren, auch in diesem Jahr kann der adventliche Nachmittag nicht stattfinden. Die aktuelle Corona-Lage macht es leider nicht möglich.

Gerne werden wir im nächsten Jahr den Nachmittag wieder vorbereiten und mit Euch feiern.

Auf diesem Wege wünschen wir Euch allen eine schöne und besinnliche Adventszeit.

Euer Organisationsteam

Achtung: kfd Elzach- Terminverschiebung der Jahreshauptversammlung

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am **Dienstag, 7. Dezember 2021**, 20:00 Uhr findet im Haus des Gastes in Elzach die Jahreshauptversammlung der Jahre 2020 und 2021 statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Jahresbericht 2020 und 2021
4. Kassenbericht 2020 und 2021
5. Bericht der Kassenprüferinnen zu den einzelnen Geschäftsjahren
6. Entlastung der gesamten Vorstandschaft
7. Neuwahlen der gesamten Vorstandschaft
8. Wahl einer Kassenprüferin
9. Dankesworte
10. Vorschau auf das kommende Jahr
11. Sonstiges – Wünsche – Anträge

Es gilt das zu diesem Zeitpunkt gültige Hygienekonzept. Über eine zahlreiche Teilnahme freuen wir uns sehr. Davor besteht die Möglichkeit um 19.00 Uhr unseren Gottesdienst im Advent zu besuchen.

Das Vorstandsteam der kfd Elzach

Erstkommunion Elternabende

Liebe Eltern der Erstkommunionkinder 2022, letzte Woche haben wir einen Brief an Sie alle verschickt mit der Verschiebung der Erstkommunion Elternabende. Leider haben wir den falschen Wochentag zum richtigen Datum angegeben.

Hier die richtigen Daten mit dem korrekten Wochentag: Für alle Kinder die am 24. April 2022 zur Erstkommunion gehen, ist der Elternabend am

Mittwoch, 8. Dezember 2021
um 20.00 Uhr im Pfarrzentrum Elzach.

Für alle Kinder die am 08. Mai 2022 zur Erstkommunion gehen, ist der Elternabend am

Donnerstag, 9. Dezember 2021
um 20.00 Uhr im Pfarrzentrum Elzach.

Sollte die pandemische Lage ein Präsenztreffen nicht zulassen, werden die Elternabende per Videokonferenz durchgeführt. Hierüber würden wir Sie entsprechend informieren und Ihnen die Zugangsdaten zukommen lassen.

Adventsfenster 2021

Leider kann in diesem Jahr nicht an jedem Abend ein Adventsfenster geöffnet werden. Wir freuen uns aber, dass

sich an vielen Abenden immer um 18:00 Uhr ein Adventsfenster öffnet. Alle Fenster finden im Freien statt, achten Sie auf wettergerechte Kleidung. Bitte halten Sie Abstand und tragen Sie einen Mund-Nasen-Schutz. Dieses Jahr wird es nicht möglich sein, Getränke und Gebäck anzubieten. Lichter und Laternen sind jedoch erwünscht. Wir freuen uns sehr auf Ihr Kommen und eine besinnliche Adventszeit.

Das Vorbereitungsteam und die Gestalter/innen der Fenster

Datum	Name	Ort	Adresse
01.12.21	Diana Häringer	Elzach	Wörthstr. 8
02.12.21	Jungmusiker des Musikvereins Oberprechtal	Oberprechtal	Schulstr. 9 (ehem. Grundschule)
03.12.21	Stefanie Klausmann	Biederbach	Gauspännestr. 5a
06.12.21	Gemeindeteam Elzach	Elzach	Kirchplatz
07.12.21	Erstkommuniongruppe Prechtal, Frau Jockmann	Prechtal	Eilet 32
08.12.21	Dorle und Julia Thoma	Prechtal	Am Bühlacker 28
09.12.21	Kolping Elzach, Margit Schätzle	Prechtal	Ladhof 2

Anmeldung nötig für die Familiengottesdienste und Weihnachtsgottesdienste

Anmeldung für die Familiengottesdienste und die Weihnachtsgottesdienste in unserer Seelsorgeeinheit

Angesichts der aktuellen Entwicklung der pandemischen Lage hat der Pfarrgemeinderat beschlossen die Anmeldepflicht für Gottesdienste, bei denen mit einer großen Besucherzahl zu rechnen ist, wieder vorzunehmen.

Dies betrifft:

- die Weihnachtsgottesdienste (24. - 26.12.21)
- die Familiengottesdienste am 2., 3. und 4. Adventssonntag in Oberwinden
- den Gottesdienst am 4. Adventssonntag in Oberprechtal.

Aus diesem Grund bitten wir Sie, sich zu den genannten Gottesdiensten anzumelden. Nur mit Anmeldung können Sie an diesen Gottesdiensten, live teilnehmen.

Und so gehts:

Für die genannten Familiengottesdienste in Oberwinden und den Gottesdienst am 19. Dezember in Oberprechtal können Sie sich **ab sofort** unter der Rufnummer 07682 8083-0 oder per E-Mail info@kath-oberes-elztal.de anmelden. **Ab Montag, 6. Dezember 2021**, startet die Anmeldung für die **Weihnachtsgottesdienste** in unserer Seelsorgeeinheit.

Neuigkeiten/Änderungen sind auf unserer Homepage zu finden: www.kath-oberes-elztal.de

Öffnungszeiten der kath. Pfarrbüros

Oberwinden, Kirchberg 16, Tel.: 07682 / 256,
Fax: 07682/ 8435
Mail: hoernleberg@kath-oberes-elztal.de
Öffnungszeiten:
Montag und Donnerstag:
von 9:00 bis 12:00 Uhr
Mittwochnachmittag:
von 15:00 bis 18:00 Uhr

Elzach, Kirchplatz 6, Tel.: 07682 / 8083-0,
Fax: 07682 / 8083-10
Mail: info@kath-oberes-elztal.de
Öffnungszeiten:
Mittwoch, Donnerstag, Freitag:
von 09.00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag:
von 15:00 bis 18:00 Uhr

 **Ich bin Blutspender - Sie auch ?**



Evangelisches Pfarramt Elzach

Aktuelles für unsere Gemeinden

Unsere GEMEINSAMEN Gottesdienste und besonderen Angebote.

Bis auf weiteres feiern wir unsere Gottesdienste OHNE G-Regel. Wir bitten aber um Anmeldung aus Organisationsgründen unter Telefon 07682 8281. Wir halten den Abstand und tragen FFP 2-Masken. Singen mit dieser Maske ist möglich.

1. Adventssonntag, 28. November,

10:00 Uhr, Christuskirche Oberprechtal, mit Posaunenchor

Adventsandacht, Freitag, 3. und 17. Dezember,

18:00 Uhr am Feuer im Kirchhof singen und beten

2. Adventssonntag, 5. Dezember,

10:00 Uhr Johanneskirche Elzach

3. Adventssonntag, 12. Dezember,

10:00 Uhr Christuskirche Oberprechtal

4. Adventssonntag, 19. Dezember,

10:00 Uhr Johanneskirche Elzach

Liebe Leserin, lieber Leser,

„Ich halte es aus. Selbst wenn du laut weinst.“ Ewigkeits-/Totensonntag, Advent ... Zeiten, in denen manche unter uns die Trauer und das Heimweh besonders packen. Und auch an diejenigen unter uns, die selbst schwer erkrankt sind, kommen mir in diesen Tagen besonders in den Sinn. In der Bibel wird von einem König namens Hiskia erzählt. Er ist schwer erkrankt. Der Prophet Jesaja bringt ihm folgende Botschaft: „So spricht Gott, der Herr: Bereite dich auf dein Ende vor. Du musst sterben und wirst nicht wieder gesund.“ Hiskia hört es, dreht sich mit dem Gesicht zur Wand, betet und fängt dabei an, laut zu weinen. Wie Hiskia mit Beten vor Gott kommen mit allem. Auch mit lautem Weinen und Klagen, Seufzen. Ich will versuchen, beim Beten mit allem zu rechnen. Ja, auch mit Heilung! Obwohl es nicht immer so ausgeht, wie ich es erbitte. Dem Hiskia hat Gott dann ausrichten lassen: „Ich habe dein Gebet gehört und deine Tränen gesehen. Siehe: Ich will dich gesund machen.“ Vor allem rührt mich dieser Satz: „Ich habe deine Tränen gesehen.“ Und so nehme ich mir für diese Tage besonders vor zu beten und diese Haltung: „Ich halte es aus. Selbst wenn du laut weinst.“

Ihre Pfarrerin Barbara Müller-Gärtner

Wenn Sie ein persönliches Gespräch wünschen, melden Sie sich gerne bei mir, telefonisch oder per E-Mail. Sie wollen Ihr Kind taufen lassen oder selbst getauft werden? Rufen Sie an oder schreiben Sie eine E-Mail.

Pfarrbüro: Zollstockstr. 6, 79215 Elzach,
Öffnungszeiten: dienstags, 10:30 bis 12:00 Uhr,
donnerstags, 15:00 bis 16:30 Uhr,
07682 8281,

E-Mail: Elzach-oberprechtal(at)kbz.ekiba.de//
Homepage: www.eki-elzach-oberprechtal.de,

Katholische Landjugend- bewegung Oberwinden



Einladung zur Jahreshauptversammlung

Nach einem Jahr Pause findet in diesem Jahr wieder eine Jahreshauptversammlung der KJLB Oberwinden statt, zu der wir ganz herzlich einladen wollen. Diese findet am **Freitag, 26. November 2021 um 20:00 Uhr** in der Mehrzweckhalle Oberwinden statt.

Natürlich besteht auch bei der diesjährigen Generalversammlung für alle Jugendlichen ab 15 Jahren die Möglichkeit, der Landjugend beizutreten.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Bericht des 1. Vorstandes

3. Bericht der Schriftführerin
 4. Kassenbericht
 5. Bericht der Kassenprüfer
 6. Beschluss einer neuen Satzung
 7. Entlastung der Vorstandschaft
 8. Austritte/ Eintritte in die KLJB Oberwinden
 9. Neuwahlen
 10. Grußworte
 11. Sonstiges, Wünsche und Anregungen
- Wir freuen uns auf Ihr Kommen!
Ihre KLJB Oberwinden

VEREINSNACHRICHTEN

Akkordeon-Club Niederwinden e.V.



ADVENTSKONZERT

Zu unserem Adventskonzert am **Sonntag, 28. November** um 15:00 Uhr in der Festhalle Niederwinden möchten wir Sie recht herzlich einladen. Verbringen Sie mit uns bei Kaffee & Kuchen einen gemütlichen Nachmittag bei konzertanter Akkordeonmusik, wir haben für Sie ein abwechslungsreiches Konzert vorbereitet. Neben dem Orchester wird dieses Jahr auch die Volkstanzgruppe Oberprechtal e.V. zum Programm beitragen. Wir danken Ihnen für die Unterstützung im vergangenen Jahr und wünschen allen ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein glückliches neues Jahr. Für das Konzert gelten die aktuell gültigen Corona-Richtlinien.

Auf Ihren Besuch freut sich der
Akkordeon-Club Niederwinden e.V.

KONZERT

28.11.2021

15:00 Uhr

Festhalle Niederwinden

- Orchester
- Kaffee & Kuchen
- Volkstanzgruppe Oberprechtal

ADVENTS

Es gelten die gültigen Corona-Richtlinien

Foto: schmian

Elztäler Ballett- und Turnverein e.V.



Einladung zur Schnupperstunde Ballett

Wenn es die „Corona“-Bedingungen zulassen, beginnen für alle tanzbegeisterten Jungen und Mädchen ab Dezember wieder zwei neue Ballettkurse:

jeweils mittwochs von 14:00 bis 15:00 Uhr für Vorschulkinder (ab 4 Jahre) und freitags von 16:30 bis 17:30 Uhr für Grundschulkindern im Spiegelsaal der Mehrzweckhalle in Oberwinden.

Beginn der neuen Kurse mit Schnupperstunde ist der **1. Dezember 21 (Vorschulkinder)** bzw. **10. Dezember 21 (Grundschulkindern)** unter Einhaltung der bekannten Schutzmaßnahmen.

Wer gerne mitmachen möchte oder weitere Fragen hat, meldet sich bitte unter 79297_turnen@web.de.

Viel Spaß beim Tanzen wünscht Euch Eure EBTV-Vorstandschaft

Schwarzwaldverein Elzach-Winden e.V.

Rund um Breitnau

Zu einer Herbstwanderung am **Sonntag, 28. November** lädt der Schwarzwaldverein Elzach-Winden alle Mitglieder und Interessenten ein. Treffpunkt ist um 8:30 Uhr am Parkplatz an der Elz. Es werden Fahrgemeinschaften gebildet. Über den Wirbsteinsattel-Hinterberg-Heiligenbrunn geht es zur Weißtannenhöhe-Fahrenberg und Naturfreundehaus zurück nach Breitnau. Die Streckenlänge beträgt ca. 14,5 km mit 310 Hm und einer Wanderzeit von 4:30 h. Wanderführer ist Hans Maier, Telefon 07682 9264441.

AUS DEN NACHBARGEMEINDEN

Einladung zum Adventskonzert der Werkkapelle Gütermann Gutach

Die Werkkapelle Gütermann Gutach lädt recht herzlich zum Adventskonzert ein. Das Konzert wird dieses Jahr als Kirchenkonzert am **Sonntag, 5. Dezember 2021** um 17:00 Uhr in der Kirche St. Michael in Gutach stattfinden. Der Eintritt ist frei (über eine kleine Spende freuen wir uns sehr!). Gewohnt abwechslungsreich ist das mit unserem Dirigenten Paul Zimmermann einstudierte Programm: Lassen Sie sich von uns aus dem Alltag entführen, fliegen Sie mit uns und Frank Sinatra zum Mond („Fly me to the moon“) und genießen Sie eine kleine Auszeit auf den Britischen Inseln („Yorkshire Ballad“, „Lord Tullamore“). Bereits ab 16:00 Uhr würden wir uns freuen, Sie bei Glühwein, Punsch und einem kleinen Imbiss begrüßen zu dürfen und nach dem Konzert in gemütlicher Runde den zweiten Advent ausklingen zu lassen.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Musikalische Grüße

Ihr Musikverein Werkkapelle Gütermann Gutach

Achtung: Einlass nur mit 2G-Nachweis (geimpft – genesen).

Imkerverein Oberelztal

Einladung Monatsversammlung

Diese findet am **Freitag, 26. November** um 19:00 Uhr beim Schneiderhof in Yach statt.

Thema des Abends: Winterarbeiten

Bitte die aktuellen Corona-Regeln für die Innengastronomie beachten und die entsprechenden Nachweise mitführen.

Josef Weber, Schriftführer



Bist Du auf der Suche nach einer interessanten, vielseitigen und abwechslungsreichen Ausbildung?
Dann bewirb Dich doch bei uns um einen

Ausbildungsplatz als Verwaltungsfachangestellte/r (m/w/d) Fachrichtung Landes- und Kommunalverwaltung

Beginn der Ausbildung ist der 01.09.2022. Den praktischen Teil Deiner Ausbildung absolvierst Du bei uns in verschiedenen Bereichen im Rathaus, den Blockunterricht der Berufsschule an der kaufmännischen Berufsschule in Freiburg im Breisgau. Zum Ende der Ausbildung findet ein viermonatiger Lehrgang statt, der Dich auf die Abschlussprüfung an der Badischen Gemeindeverwaltungsschule in Freiburg vorbereitet. Deine Ausbildung dauert 3 Jahre, es ist aber auch eine Verkürzung auf 2 ½ Jahre möglich.

Die Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten richtet sich an Dich, wenn Du

- kontaktfreudig und flexibel bist,
- Freude am Umgang mit Menschen hast,
- Spaß an der Arbeit im Team hast und
- mindestens einen Realschulabschluss oder gleichwertigen Bildungsstand hast

Haben wir Dein Interesse geweckt?

Dann sende uns Deine Bewerbungsunterlagen **bis zum 05. Dezember 2021** an

Gemeindeverwaltung Gutach im Breisgau,
Personalamt, Dorfstr. 33,
79261 Gutach im Breisgau.

Gerne auch per E-Mail an: personalamt@gutach.de
Weitere Informationen erhältst Du unter www.gutach.de



Wassonstnochinteressiert

Aus dem Verlag

November

Nass-kalt ist die Wetterlage.

Triste Kahlheit dominiert;

Einheitsgrau die Monats-Farbe.

Regen, Graupel, Schnee und Frost.

Kurz und lichtarm sind die Tage,

Einfluss, den der Mensch verspürt.

Schlechte Laune - Grund zu Klage?

Schokolade spendet Trost!

Änderung am Monatsende,

wenn die erste Kerze brennt.

Zeit für eine Stimmungswende!

Die beschert uns der Advent.

Christa Maria Beisswenger, L. E.